



über  
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und  
Frau Stadtverordnetenvorsteherin  
Christa Gabriel

an den Ausschuss für Freizeit und Sport

19. Januar 2017

**Bäderkonzept mattiaqua**

Beschluss-Nr. 0442 der Stadtverordnetenversammlung vom 17. November 2016 (Antrags-Nr. 16-F-02-0036)

Beschlusstext:

Der Magistrat wird gebeten, die nachfolgenden - in der Sportausschusssitzung vom 3. November 2016 beschlossenen Punkte - abzuarbeiten.

Der Magistrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist eine Überplanung der Flächen im Bereich des Konrad-Adenauer-Rings, die der Sportdezernent als Standort für einen möglichen „Sportpark Rheinhöhe“ vorsieht, als Freizeitfläche mit einem Freizeit- und Sportbad, einer Eisbahn und einem Kunstrasenplatz möglich?
2. Wann ist mit dem Beginn der konkreten Planungen dieses Freizeit- und Sportzentrums („Sportpark Rheinhöhe“) zu rechnen?
3. In welcher Höhe würden sich die Kosten für die Planungen belaufen? In diesem Zusammenhang wird darum gebeten, auch auf die nachfolgenden Fragen ein Augenmerk zu werfen:
  - a) Mit welchem Erlös ist bei einem Verkauf der Fläche der Henkell-Kunsteisbahn zu rechnen?
  - b) In welcher Höhe würden sich die Kosten für den Abriss des Freizeitbads Mainzer Straße belaufen?
  - c) Mit welchem Erlös ist bei einem Verkauf der Fläche des Freizeitbads Mainzer Straße zu rechnen?

Ferner wird der Magistrat gebeten,

4. auch außerhalb des Bereichs am Konrad-Adenauer-Ring, im gesamten Stadtgebiet (Innenstadtbereich und Außenbereich) nach einem Standort zu suchen, der sich für ein zukunftsfähiges Freizeit- und Sportbad anbietet.
5. zu prüfen, ob die Flächen im Bereich des Frei- und Hallenbads Kleinfeldchen dafür geeignet sind, am selben Standort, eine neue Eisbahn zu errichten.
6. zeitnah Standortuntersuchungen aller Bäder von mattiaqua vorzunehmen. Das Ziel dieser Untersuchungen soll sein:
  - a) aktuelle Mängel zu erfassen und diese mit Zahlen zu hinterlegen, damit abgeschätzt werden kann, welche Kosten bei einer Sanierungen entstehen würden;
  - b) zu bewerten, welche Möglichkeiten bei den bestehenden Bädern/Flächen bestehen, um diese zukunftsfähig zu gestalten;
  - c) zu prüfen, inwiefern die vorhandenen Freibäder so umgestaltet werden können (z.B. mit Hilfe von Cabrio-Dächern), damit diese ganzjährig genutzt werden können.
7. grundsätzlich eine Aussage darüber zu treffen, welche Gesamtsumme benötigt wird, um alle mattiaqua-Bäder umfänglich und nachhaltig zu sanieren.
8. eine Prioritätenliste zu erarbeiten, damit in den kommenden Haushaltsberatungen eingeschätzt werden kann, welche Summen in welchen Zeiträumen benötigt werden.
9. im Zuge der Bädersanierung zu prüfen, ob die Wassermenge bei gleichbleibender Attraktivität der Wasserfläche zur Einsparung von Kosten reduziert werden kann.

Die aufgeführten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1.:

Die Möglichkeiten einer Überplanung der Fläche am Sportpark Rheinhöhe soll die beauftragte Standort- und Machbarkeitsanalyse aus dem Bädergutachten prüfen. Inhaltliche Aussagen sind erst nach deren Vorlage möglich.

Aussage des Sportamtes zum Sportplatz Erlenweg:

Auf der aktuellen Prioritätenliste „Kunstrasenplätze“ ist der Umbau des Sportplatzes Erlenweg derzeit die letzte noch durchzuführende Maßnahme. Der Sportplatz Erlenweg wird derzeit von der SG Germania und SKC Munzur bespielt.

Beide Vereine könnten alternativ auch auf dem Sportplatz Waldstraße untergebracht werden. Hierfür müsste der dort vorhandene Naturrasen gegen einen Kunstrasen ausgetauscht werden.

Gemäß grundsätzlicher Planung werden die Mittel für den Kunstrasenumbau des Sportplatzes Erlenweg für den Doppel-Haushalt 2018/2019 angemeldet. Um die Maßnahme im Zeitraum Herbst 2018 bis Sommer 2019 durchführen zu können, wird eine Standortentscheidung zum Bäderekzept am Sportpark Rheinhöhe bis Ende 2017 benötigt. Sofern die Fläche des Sportplatzes Erlenweg in das Standortkonzept zum Ersatzneubau des Freizeitbades Mainzer Straße einfließt, könnten die Mittel zum Kunstrasenumbau für den Sportplatz Waldstraße verwendet werden. Des Weiteren bedarf es bei beiden Standorten einer Überprüfung der dort jeweils vorhandenen Infrastruktur.

Zu 2.:

Nach Vorlage der Standort- und Machbarkeitsanalyse, Beauftragung durch die Gremien, Bereitstellung notwendiger Planungsmittel und Vergabe der Planungsleistung.

Zu 3.:

Die Kosten der Planung sind abhängig vom Bauvolumen und den Herstellungskosten.

- a) Mögliche Erlöse wurden bereits 2015 auf Basis des Bodenrichtwertes auf 5,1 Mio € veranschlagt. Hierbei sind Rückbaukosten nicht berücksichtigt.
- b) Die Kosten sollen im Rahmen der beauftragten Standort- und Machbarkeitsanalyse ermittelt werden.
- c) Die Erlöse sollen im Rahmen der beauftragten Standort- und Machbarkeitsanalyse ermittelt werden.

Zu 4.:

Wird im Rahmen der beauftragten Standort- und Machbarkeitsanalyse geprüft.

Zu 5.:

Ist im Rahmen der beauftragten Standort- und Machbarkeitsanalyse zu prüfen.

Zu 6.:

Mängel und Sanierungsaufwendungen wurden bereits im Rahmen des Bädergutachtens grob erfasst. Darüber hinausgehende Erkenntnisse und Bewertungen ergeben sich im weiteren Verlauf des Bäderkonzeptes.

Zu 7.:

Laut bisheriger Grobkalkulation liegt der Aufwand zwischen 45 und 52 Mio Euro. (inkl. Sanierung Freizeitbad Mainzer Straße am Standort und ohne Baunebenkosten). Siehe auch Ergebnisse Bädergutachten.

Zu 8.:

Dieser Auftrag ist bereits in der SV Bäderkonzept enthalten und beschlossen.

Zu 9.:

Im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Bädergutachten wurde zur Kenntnis genommen, dass die in Wiesbaden vorhandenen Wasserflächen der aktuellen Bedarfssituation entsprechen. Eine Reduzierung der vorhandenen Wassermengen kann

somit nur über eine Reduzierung der Wassertiefen und nur dann erfolgen, wenn entsprechende Becken generalsaniert werden sollen. Aktuell ist dies für das Schwimmerbecken im Opelbad vorgesehen, da dort die nicht mehr vorhandene Sprunganlage an der Stirnseite des Beckens eine Wassertiefe von 3,50 m bedingte. Im Zuge der Sanierung des Beckens wird dort die Wassertiefe auf ca. 2 m reduziert. Analoge Fälle gibt es in den übrigen Bädern nicht. Dennoch erfolgt bei Beckensanierung generell eine Prüfung notwendiger Wassertiefen, um Wasser- und Abwassergebühren einzusparen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Sven Gerich